



Stadtkanzlei
Erlacherhof
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 22. Februar 2019

**Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen:
Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR); Teilrevisi-
on; Vernehmlassung**

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur «Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR); Teilrevision» teilzunehmen.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen in den weiteren Schritten.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär



Grundsatz

Die SP Stadt Bern begrüsst alle Massnahmen, welche dazu geeignet sind, bei Wahl- und Abstimmungskampagnen Transparenz bezüglich deren Finanzierung zu schaffen.

Zu einzelnen Fragen der Vernehmlassung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Unterstützen Sie den persönlichen Geltungsbereich, d.h. die Auswahl der politischen Akteure, die den Offenlegungspflichten unterstellt werden sollen? Oder erscheint Ihnen der Geltungsbereich zu weit/zu eng gefasst? Warum?

Wir begrüssen, dass sämtliche Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung öffentlich Position beziehen, zur Offenlegung der Mittel verpflichtet werden, sofern deren Budget den im Reglement festgelegten Schwellenwert übersteigt (Art. 86c, Abs. 1). Wir fordern darüber hinaus, dass eine analoge Regelung zwingend auch bei städtischen Wahlen zur Anwendung kommt und Art. 86 entsprechend ergänzt wird¹. In der vorgeschlagenen Fassung lassen sich die Offenlegungspflichten mit kleinem Aufwand umgehen. Bereits in der Vergangenheit haben Verbände und Komitees, die keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht haben, beispielsweise mit Inserate- und Plakatkampagnen für einzelne Kandidierende geworben. Im Sinne der Transparenz ist auch die Finanzierung solcher Kampagnen offenzulegen und die Herkunft der Mittel den Wahlberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Wir bedauern, dass bei der Auswahl der politischen Akteure, die den Offenlegungspflichten unterstellt werden sollen, städtische Initiativ- und Referendumskomitees nicht explizit berücksichtigt werden.

Auch in der Stadt Bern werden Unterschriften oft gegen Bezahlung gesammelt und es wäre im Sinne der Transparenz deshalb wichtig, dass auch Initiativ- und Referendumskomitees ihre Finanzierung offenlegen.

Ansonsten unterstützen wir den persönlichen Geltungsbereich, d.h. die Auswahl der politischen Akteure, die den Offenlegungspflichten unterstellt werden sollen.

2. Erscheint Ihnen ein einheitlicher Schwellenwert für die Offenlegung der Herkunft der Mittel bei Wahl- und Abstimmungskampagnen angemessen?

¹ Vorschlag zur Ergänzung von Art. 86:

1 Personen oder Organisationen, die im Vorfeld von städtischen Wahlen eine Wahlempfehlung für bestimmte Personen, Listen oder Parteien abgeben, und dafür ein Budget von 1000 Franken oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Wahlkampagne bei der Stadtkanzlei zu melden und Bericht über die Herkunft der Mittel zu erstatten.

2 Die Meldung hat spätestens 30 Tage vor dem Wahltermin zu erfolgen.

3 Spätestens 60 Tage nach dem Wahltermin ist eine Schlussabrechnung einzureichen.



sen? Welchen Schwellenwert (5000 oder 1000 Franken) bevorzugen Sie und warum?

Die SP Stadt Bern unterstützt einen einheitlichen Schwellenwert von CHF 1'000.00 für die Offenlegung der Herkunft der Mittel bei Wahl- und Abstimmungskampagnen.

3. Unterstützen Sie die Regelung zur Offenlegung von Geld- und Sachzuwendungen Dritter? Welchen Schwellenwert zur Offenlegung der Identität von Spenderinnen und Spendern (5000 oder 1000 Franken) bevorzugen Sie und warum?

Insbesondere bei Wahlkampagnen werden oftmals zahlreiche Kleinst- und Kleinspenden getätigt, deren Offenlegung bei Kandidierenden einen hohen administrativen Aufwand verursachen würde.

Die SP Stadt Bern unterstützt bei der Offenlegung der Identität von Einzelpersonen bzw. Organisationen für sämtliche Wahl- und Abstimmungskampagnen einen Schwellenwert von CHF 1000.00.

Mehrere Spenden einer Einzelperson oder derselben Organisation müssen dabei zwingend addiert und als eine einzelne Spende gewertet werden.

4. Haben Sie Bemerkungen zur skizzierten Umsetzung der Offenlegungspflichten (Verwendung einheitlicher Formulare, Grundsatz der Selbstdeklaration, Veröffentlichung der Informationen)?

Die SP Stadt Bern unterstützt die vom Gemeinderat skizzierte Umsetzung der Offenlegungspflichten punkto Verwendung einheitlicher Formulare, den Grundsatz der Selbstdeklaration und der Veröffentlichung der Informationen vollumfänglich.